



öffentlich

**Betreff:**

Resolution für ein starkes Lieferkettengesetz

**Einreicher:** Fraktion SPD, Fraktion B90/die Grünen

Erstellungsdatum 16.02.2021

Eingang 502:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.03.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam schließt sich der Resolution "Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland" (Resolution als Anlage 1) der Initiative Lieferkettengesetz (<https://lieferkettengesetz.de>) an.

gez. Dr. Sarah Zalfen, Daniel Keller  
Fraktionsvorsitzende SPD

Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner  
Fraktionsvorsitzende B90/die Grünen

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der dem Bundestag gegenwärtig vorliegende Gesetzesentwurf des Lieferkettengesetzes ist ein Schritt in die richtige Richtung, soll aber zunächst nur für wenige Unternehmen gelten und lässt diese nur für den ersten Teil der Lieferkette haften. Nachhaltige und sozial verantwortliche Beschaffung entlang der gesamten Lieferkette liegt in öffentlichem Interesse. Mit Stand 08.02.2021 haben bereits 34 Kommunen die Resolution der Initiative Lieferkettengesetz unterstützt (Anlage 2). Die Landeshauptstadt Potsdam sollte sich ebenfalls für faire, ökologische und menschenrechtskonforme Standards im öffentlichen Einkauf einsetzen, sich selbst hierzu verpflichten und auch in den von ihr beherrschten Unternehmen dafür werben.

# Resolution: Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland

Brennende Textilfabriken, vergiftetes Trinkwasser oder ausbeuterische Zwangs- und Kinderarbeit sind nur die Spitze des Eisbergs: Schäden an Umwelt und Natur sowie prekäre Arbeitsbedingungen in den Ländern des Globalen Südens sind leider immer noch weit verbreitet - obwohl universelle Regeln zur Sicherung von Menschen- und Umweltrechten von fast allen Staaten ratifiziert wurden. Die Corona-Krise hat die Fragilität und ungleiche Lastenverteilung globaler Lieferketten noch weiter in den Fokus gerückt: Millionen Produzent\*innen sind durch Auftragsstornierungen und das Zusammenbrechen ihrer Absatzmärkte in ihrer Existenz bedroht.

Deshalb setzen sich zahlreiche Kommunen bereits für faire, ökologische und menschenrechtskonforme Standards im öffentlichen Einkauf ein und zeigen: verantwortliche Beschaffung ist möglich!

Um sozial verantwortliche Beschaffung zur Regel zu machen, greifen wir, die Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen in Deutschland, die Forderungen der [Initiative Lieferkettengesetz](#) auf und setzen uns ebenfalls ausdrücklich für die Einführung eines Lieferkettengesetzes ein, wie es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben wurde. Zunehmend fordern auch Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen, der gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft.

Mit Sorge beobachten wir jedoch, dass die Regierungskoalition den Beschluss zur Einführung des Lieferkettengesetzes mehrfach vertagt hat. Zudem droht die Diskussion innerhalb der Großen Koalition die Wirkkraft des Lieferkettengesetzes zu mindern.

Wir fordern daher einen gesetzlich verbindlichen Rahmen, der Unternehmen dazu verpflichtet, Risiken zur Verletzung von international anerkannten Menschen-, Arbeits- und Umweltrechten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu analysieren, diesen vorzubeugen und transparent darüber zu berichten! Bestehende Verletzungen dieser Rechte müssen beendet und ein Beschwerdemechanismus in den Unternehmen eingeführt werden. Freiwillige Maßnahmen reichen nicht. Haftungsregelungen sind das Kernstück eines wirksamen Lieferkettengesetzes, um die Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsschutz für Betroffene zu garantieren. Zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes müssen zudem effektive Durchsetzungsmechanismen von staatlichen Behörden etabliert werden. Nachhaltige Beschaffung kann nicht länger am Willen und am fachlichen Know-How Einzelner hängen. Ein wirksames Lieferkettengesetz muss beispielsweise ermöglichen, dass Unternehmen von der öffentlichen Vergabe ausgeschlossen werden, wenn nachweislich Sorgfaltspflichten verletzt wurden sowie ein Sorgfaltsplan nicht oder nur unvollständig vorliegt.

Ein derart ausgestaltetes Lieferkettengesetz bildet die rechtlich verbindliche Grundlage, verantwortungsvoll zu konsumieren und zu produzieren, menschenwürdige Arbeit für Alle zu fördern sowie die Entkopplung von wirtschaftlichem Handeln und Umweltzerstörung zu erreichen. Damit kann ein Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auch auf lokaler Ebene geleistet werden.

Bei einem bundesweiten Einkaufsvolumen der öffentlichen Hand von rund 350 Milliarden Euro, wovon ein Großteil auf die Kommunen entfällt, setzen wir uns als kommunale Vertreterinnen und Vertreter dafür ein, dass das ökonomische Steuerungspotenzial wirkungsvoller für die Durchsetzung sozialer und gesellschaftspolitischer Ziele genutzt wird.

Als öffentliche Hand haben wir die Verpflichtung, faire, ökologische und menschenrechtskonforme Standards in unserem Einkauf und Handeln zu gewährleisten. Wir wollen nicht, dass mit öffentlichen Geldern Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung finanziert werden. Ein Lieferkettengesetz in Deutschland ist überfällig und ein wesentlicher Baustein für mehr globale Gerechtigkeit.

### Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

(Bitte Unzutreffendes streichen und Name der Kommune einfügen)

hat die Resolution mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ angenommen.

Benennung des beschließenden Gremiums: \_\_\_\_\_  
(optional)

unterzeichnet die Resolution durch den/die Vertretungsberechtigte/n.  
(obligatorisch)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Bitte Vorname, Name, Funktion einfügen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift



**Die Erstunterzeichner-Kommunen** Stand 8. Februar 2021

Stadt Aalen  
Gemeinde Bad Boll  
Bezirk Berlin Mitte  
Stadt Bonn  
Stadt Brake (Unterweser)  
Kreisfreie Stadt Bremen  
Stadt Dinslaken  
Gemeinde Dornstadt  
Stadt Ebern  
Stadt Eltville am Rhein  
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Stadt Fürth  
Stadt Geesthacht  
Stadt Halle (Saale)  
Landeshauptstadt Hannover  
Stadt Heidelberg  
Gemeinde Knetzgau  
Stadt Koblenz  
Gemeinde Lamspringe  
Bezirk Lichtenberg von Berlin  
Landeshauptstadt Mainz  
Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Landeshauptstadt München  
Stadt Münster  
Bezirk Neukölln von Berlin  
Stadt Neumarkt i.d.OPf.  
Bezirk Pankow von Berlin  
Marktgemeinde Roßtal  
Stadt Sinzig  
Stadt Solingen  
Stadt Stein  
Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin  
Stadt Trier  
Stadt Vilshofen an der Donau